

- Die Desinfektion erfolgt mit einer abdeckbaren Desinfektionswanne mit Siebeinsatz. Dabei müssen die Arbeitsgeräte vollständig mit Desinfektionslösung bedeckt werden. Besondere Beachtung gilt bei Gelenkinstrumente (z. B. Scheren). Diese sind zu öffnen. Es muss ein VAH-gelistetes Desinfektionsmittel verwendet werden. Hier wäre eine gebrauchsfertige Desinfektionsmittellösung empfehlenswert. Die Herstellerangaben (Konzentration, Einwirkzeit) sind dabei genau zu beachten. Nach erfolgter Desinfektion sind die Arbeitsgeräte gründlich abzuspülen und zu trocknen.
- Die Aufbewahrung der gereinigten und desinfizierten Arbeitsgeräte muss sauber, trocken und staubgeschützt erfolgen.
- Die Sterilisation darf nur mit einem geeigneten validierbaren Verfahren erfolgen. Dies ist in der Regel eine Dampfsterilisation. Hierfür sind Klasse-B-Autoklaven mit einem fraktionierten Vor- und Nachvakuumprogramm nach der aktuell gültigen DIN EN 13060 „Dampf-Klein-Sterilisatoren“ zu verwenden. Dieses Verfahren findet in der Regel im Friseurhandwerk keine Anwendung.

## Wäscheaufbereitung

Ein frisches Handtuch ist bei jedem Kunden zu verwenden. Es ist saubere Kleidung zu tragen. Handtücher und Umhänge müssen ebenfalls sauber sein. Friseurumhänge sind bei Verschmutzungen zu waschen, mindestens jedoch am Ende jedes Arbeitstages. Die Schmutzwäsche ist in einem geschlossenen Behältnis zu sammeln. Das Waschen ist bei 90°C mit einem Vollwaschmittel durchzuführen oder alternativ kann bei 60°C gewaschen und dann im Trockner getrocknet werden. Mit Blut oder Körperflüssigkeiten kontaminierte Wäsche ist mit einem geeigneten Wäschedesinfektionsmittel bei mindestens 60 °C zu waschen.

## Abfallentsorgung

Rasierklingen und andere scharfe und spitze Gegenstände müssen in einem durchstichsicheren, bruchfesten und fest verschließbaren Behälter gesammelt werden, der dann im Hausmüll (graue Tonne) entsorgt werden kann. Alle übrigen Abfälle können auch über den Hausmüll in flüssigkeitsdichten und widerstandsfähigen Kunststoffsäcken entsorgt werden.

## Informationen und Links

VAH-Liste: Liste der Desinfektionsmittel des Verbundes für angewandte Hygiene  
<https://vah-online.de/de/vah-liste>

Wie bereits oben beschrieben ist die Aufnahme und Beendigung Ihrer Tätigkeit im Kreis Gütersloh dem Gesundheitsamt über folgenden Link anzuzeigen  
<https://service.kreis-guetersloh.de/detailansicht/-/vr-bis-detail/dienstleistung/4290913/show>



Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
<https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/shop/Hygiene-Verordnung>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.  
[infektionshygiene@kreis-guetersloh.de](mailto:infektionshygiene@kreis-guetersloh.de)

Herausgeber:  
 Kreis Gütersloh  
 Abteilung Gesundheit  
 -Infektionsschutz und Hygiene-  
 Foto: adobestock.com



Bei Friseurbetrieben und Barbieren können bei Nichtbeachtung hygienischer Grundregeln Krankheitserregern, wie z. B. Hautpilze, oder auch Kopfläuse übertragen werden. Es besteht auch die Gefahr, dass Erkrankungen über Blut übertragen werden können, z. B. Hepatitis oder HIV. Eine geringe Menge Blut, wie es an den Scherköpfen von Haarschneidemaschinen oder an Rasiermessern vorkommen kann, kann dafür ausreichend sein. Werden beim Kunden Kopfläuse oder eine ansteckende, sichtbare Hauterkrankung im Bereich des Kopfes gesehen, dürfen diese nicht bedient werden. Friseurbetriebe und Barbershops unterliegen der Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes NRW (Hygiene-Verordnung NRW).

Wir haben hier einmal die wichtigsten hygienischen Anforderungen nach Hygieneverordnung NRW und auch arbeitsschutzrechtlichen Regelungen zusammengefasst

## Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt

Betreiber, die Tätigkeiten nach § 1 der Hygieneverordnung ausüben, haben nach § 17 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) und § 6 Absatz 2 der Hygieneverordnung NRW die Aufnahme und die Beendigung des Betriebes der unteren Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) anzuzeigen, in deren Bezirk sich die Einrichtung befindet. Sollte die Anmeldung oder Abmeldung noch nicht erfolgt sein, ist dies nachzuholen. Dafür nutzen Sie bitte folgenden Link für den Kreis Gütersloh:

<https://service.kreis-guetersloh.de/detailansicht/-/vr-bis-detail/dienstleistung/4290913/show>

oder



## Allgemeine Hygieneanforderungen

Die anerkannten Regeln der Hygiene sind zu beachten und dienen dem Schutz des Personals sowie der Kunden.

Krankheitserreger können über unterschiedliche Wege übertragen werden.

## Allgemeine Beschaffenheit der Arbeitsräume

Glatte, fugenarme und leicht zu reinigende Arbeitsflächen. Ein leicht zu reinigender Fußboden sollte vorhanden sein. Die Arbeitsflächen und die Böden müssen desinfizierend zu reinigen sein.

Die Reinigung ist mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel durchzuführen.

Zur Desinfektion von Flächen sollte ein Mittel verwendet werden, welches nach VAH (Verbund für angewandte Hygiene) gelistet ist.

Alle Arbeitsflächen und Böden müssen bei sichtbarer Verschmutzung, mindestens jedoch einmal pro Arbeitstag gereinigt werden.

Bei Verunreinigungen der Oberflächen mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten ist eine Reinigung und Desinfektion mit einem nach VAH gelisteten Mittel mit mindestens begrenzter viruzider Wirksamkeit zu verwenden. Ein gut zu erreichender Handwaschplatz mit Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel, sowie Einmalhandtuchspender mit Abfallbehälter sollte vorhanden sein. Dieser muss jedoch so weit von den Arbeitsplätzen entfernt sein, dass keine Gefahr durch Keime die im Spritzwasser sein können, besteht.

Ein durchstichsicherer Abwurfbehälter für spitze, scharfe oder zerbrechliche Gegenstände (Nadeln, Rasierklingen, Kanülen etc.) muss im Arbeitsbereich vorhanden sein. Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen ist nicht gestattet. Ebenso sollte das Mitbringen von Tieren im Arbeitsbereich vermieden werden, da sie eine Infektionsquelle darstellen können.

Toilettenräume sind mit Handwaschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtuchspendern und einem Abfallbehälter auszustatten.

## Händehygiene

Vor der Arbeit und bei Verschmutzungen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und abzutrocknen. Schmuck ist vor der Arbeitsaufnahme (Ringe, Armreifen,

Armbanduhren) abzulegen.

Fingernägel sollten kurz und nicht lackiert sein. Hautpflegemittel für die Hände sollten mindestens am Ende des Arbeitstages aufgetragen werden, um Hautirritationen vorzubeugen.

## Schutzhandschuhe

Bei Kontakt mit Chemikalien (z. B. Färbemittel, Desinfektionsmittel) ist mit chemikaliendichten Schutzhandschuhen zu arbeiten.

Einmalhandschuhe müssen nach jedem Kunden gewechselt werden. Wiederverwendbare Handschuhe dürfen nicht von verschiedenen Personen benutzt werden. Eine Reinigung der wiederverwendbaren Handschuhe erfolgt nach Herstellerangaben zwischen den einzelnen Kunden. Die Handschuhe sollten nicht länger wie für die Tätigkeit gebraucht getragen werden.

Bei Verletzungen oder Hauterkrankungen der Hände sollten immer Handschuhe getragen werden.

## Aufbereitung der Arbeitsmaterialien

Instrumente, die nahe an der Haut verwendet werden, z. B. wiederverwendbare Rasierklingen/-messer, Scherköpfe von elektrischen Schneidemaschinen sowie-, Pinzetten zum Entfernen von Augenbrauen, sind nach jedem Kunden zu desinfizieren.

Friseurscheren, Kämmen, Bürsten, Lockenwickler und Haarklammern sind mindestens am Ende des Arbeitstages aufzubereiten.

Eine sofortige Aufbereitung (Reinigung und Desinfektion) muss bei allen Geräten bei Verunreinigungen mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten erfolgen.

Bei sichtbaren Verschmutzungen und bei zu spät bemerkter Kopfhauterkrankung oder Lausbefall des Kunden muss ebenfalls eine sofortige Aufbereitung erfolgen.

## Aufbereitung:

- Die Reinigung erfolgt mittels Reinigungsbürsten oder Tüchern. Die Bürsten/Tücher sind anschließend zu entsorgen oder auch zu reinigen und zu desinfizieren und müssen danach trocken aufbewahrt werden.